

VICTORIA S. ENGELS, MAIKE LINDENAU, KIRSTEN HEIKE PISTEL &  
OLIVIA STEIGER

## Lehre aus Studierendenhand

### Die Qualitätssicherungsmittel an der Universität Heidelberg

#### ABSTRACT

QSM stands for “Qualitätssicherungsmittel” (quality assurance funds – special means for improving studying and teaching) or, from 2015, “Qualitätssicherungsnachfolgemittel” (quality assurance follow-up-funds), which are provided to students at universities in Baden-Württemberg by the state of Baden-Württemberg since 2012 to actively improve teaching and studies. The following article looks at how students at Heidelberg University are using the QSM to improve teaching. It will be shown that the QSM are not only additional funds to expand the range of courses on offer, but above all represent an opportunity for students to take responsibility and continuously innovate teaching together with lecturers, taking into account student needs and current social challenges. On the one hand, we will look at how this became possible historically and how it is implemented organizationally. On the other hand, three examples are used to show how this can look in concrete terms and what types of influence there are. Finally, the difficulties that can arise when making decisions on the QSM and the challenges that this poses for students lead to a classification and an outlook against the background of the upcoming negotiations on university funding in Baden-Württemberg.

Key words: Quality assurance funds – student co-determination – further education development – constituted student body

#### ZUSAMMENFASSUNG

QSM steht für Qualitätssicherungsmittel bzw. ab 2015 für Qualitätssicherungsnachfolgemittel, welche die Studierenden an den Hochschulen in Baden-Württemberg zur aktiven Verbesserung von Lehre und Studium vom Land Baden-Württemberg seit 2012 zur Verfügung gestellt bekommen. Im folgenden Beitrag geht es darum, wie Studierende an der Universität Heidelberg sich mithilfe der QSM für die Verbesserung der Lehre einsetzen. Es wird gezeigt, dass die QSM nicht nur zusätzliche Mittel zur Erweiterung des Angebots sind, sondern v.a. eine Chance darstellen, dass Studierende Verantwortung übernehmen und dabei Lehre mit den Lehrenden kontinuierlich unter Einbezug studentischer Bedürfnisse und aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen innovieren. Hierzu wird zum einen darauf eingegangen, wie dies historisch möglich wurde und organisatorisch umgesetzt wird. Zum anderen wird anhand dreier exemplarischer Projekte aufgezeigt, wie dies konkret aussehen kann und welche Arten von Einflussnahme es gibt. Die Schwierigkeiten, die bei der Beschlussfassung über die QSM auftreten können und die Herausforderungen, die dies an die Studierenden stellt, führen abschließend zu einer Einordnung und

einem Ausblick vor dem Hintergrund der anstehenden Verhandlungen über die Hochschulfinanzierung in Baden-Württemberg.

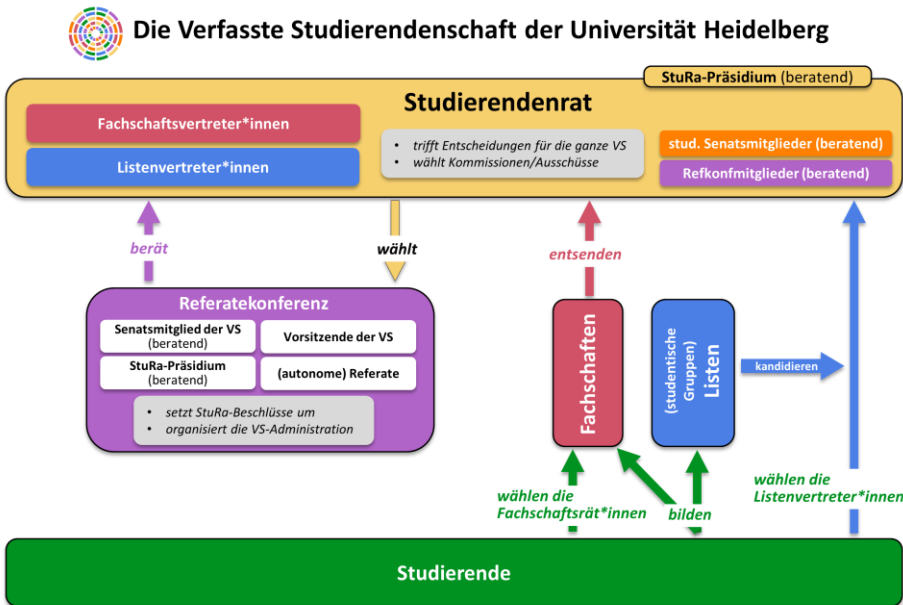
Schlagwörter: Qualitätssicherungsmittel – studentische Mitbestimmung – Weiterentwicklung von Lehre – Verfasste Studierendenschaft

## Einleitung

### *Eine starke Basis in den Fächern: die Studierendenvertretung der Universität Heidelberg*

Die Verfasste Studierendenschaft (VS) vertritt als Teilkörperschaft der Universität Heidelberg seit ihrer Konstituierung im Dezember 2013 die größte Interessengruppe der Universität – die Studierenden. Die VS ist seit Juli 2012 im Landeshochschulgesetz (LHG) verankert und eine von den Studierenden direkt gewählte Vertretung, die sich selbst Ordnungen und Satzungen gibt und für die Erfüllung ihrer Aufgaben Beiträge von den Studierenden erhebt. Zu ihren Aufgaben gehören neben anderen Funktionen auch die Wahrnehmung der fachlichen Belange der Studierenden sowie die Mitwirkung an den gesetzlichen Aufgaben der Hochschulen nach Paragraph 2 des LHGs, konkret beispielsweise dem Ausbringen und der Entwicklung von qualitativ hochwertiger Lehre. Allerdings kann die VS selbst keine Lehrveranstaltungen durchführen oder finanzieren – sie kann aber inhaltlich darauf Einfluss nehmen. Diesen Einfluss übt sie durch ihre Gremien in Bezug auf die Verwendung der QSM für konkrete Lehrveranstaltungen oder Maßnahmen zur Verbesserung der Lernsituation in den Fächern aus. Da die VS basisnah arbeitet, können auch alle interessierten Studierenden hieran mitwirken. Um dies nachzuvollziehen, soll hier einleitend die Struktur der VS vorgestellt werden, wie sie im folgenden Organigramm zusammengefasst ist.

Im Schaubild (umseitig) ist die Gesamtheit der Studierenden abgebildet, die sowohl die Fachschafts\*rät\*innen ihrer jeweiligen Fachschaft(en) wählen, die dann für ein Jahr Vertreter\*innen in den StuRa entsenden und sich darüber hinaus fachübergreifend zu Gruppen zusammenschließen (können), die einmal jährlich Listen für den Studierendenrat aufstellen und in ihn gewählt werden. Der Studierendenrat (StuRa) bildet das Legislativorgan der VS, er verabschiedet Satzungen, Ordnungen und den Haushalt und trifft alle wichtigen politischen Entscheidungen.



**Abbildung 1**

VS-Organigramm (Quelle: VS-Website: <https://stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/>)

Der StuRa wählt auch die Referent\*innen der 20 Referate. Ein Referat ist eine beschlussfähige Untergliederung der VS mit bis zu vier gewählte Referent\*innen und arbeitet im Rahmen von StuRa-Beschlüssen in einem der vom LHG vorgesehenen Aufgabenbereiche, in dem es die VS innerhalb und außerhalb der Universität vertritt. Referate arbeiten mit unterschiedlichen Foki: eher administrativ (z. B. Finanzen, IT) eher inhaltlich (z. B. Lehramt, Soziales) oder eher organisatorisch (z. B. Gremien, Innen), die Autonomen Referate vertreten die Interessen strukturell diskriminierter Gruppen (z. B. Enthinderung, Antirassismus). Viele Referate werden von offenen Arbeitskreisen bzw. -gruppen unterstützt, z. B. das Referat für Lehren & Lernen (LeLe-Referat) durch den Arbeitskreis Lehren und Lernen des StuRa. Das QSM-Referat gehört zu den eher administrativen Referaten, hierauf wird später genauer eingegangen.

Alle Referate zusammen bilden wiederum die Referatekonferenz (Refkonf), welche das exekutive Organ der VS ist. Stimmberechtigte Mitglieder sind je ein\*e Referent\*in pro Referat und die beiden Vorsitzenden der VS mit einer gemeinsamen Stimme; Beratende Mitglieder sind zudem die Mitglieder des StuRa-Präsidentiums, das Senatsmitglied der VS sowie die

übrigen Referent\*innen. Vereinfacht kann der StuRa mit einem Parlament, die Referate mit Ministerien und die Refkonf mit einer Regierung verglichen werden.<sup>1</sup>

Eine Besonderheit unserer VS ist, dass auch die Fachschaften in den einzelnen Fächern mit den Fachschaftsräten über eigene gewählte Entscheidungsgremien verfügen, die unabhängig vom StuRa Beschlüsse in ihrem Bereich treffen können. Diese starke Basisorientierung resultiert aus den über 30 Jahren an der Universität Heidelberg ohne VS, in denen sich in den Fachbereichen Institutsgruppen bzw. Fachschaftsinitiativen gebildet hatten. Sie übernahmen auf Fachebene wesentliche Aufgaben einer Studierendenvertretung und konnten durch die universitätsweite Vernetzung untereinander auch einige fachübergreifende Aufgaben einer Studierendenvertretung übernehmen. Die Grundidee, dass studentische Vertretung ihre Basis in den Fächern hat, wurde bei der Konstituierung der VS im Dezember 2013 aufgegriffen und im StuRa um die Listen ergänzt. Vereinfacht kann man Fachschaften mit Bundesländern und die Listen mit politischen Parteien vergleichen.

### *Von Gebühren ohne Mitbestimmung zu Mitbestimmung ohne Gebühren – was sind Qualitätssicherungs(nachfolge)mittel?*

Die Referate setzen die StuRa-Beschlüsse, also auch Satzungen und Ordnungen, die der StuRa beschlossen hat, in ihrem Aufgabenbereich um und unterstützen die Fachschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf der Ebene ihres Fachs bzw. ihrer Fächer. Beispielsweise regelt die vom StuRa beschlossene QSM-Ordnung (QSMO, VERFASSTE STUDIERENDENSCHAFT 2018), wie in den Fachschaften Beschlüsse für den Einsatz von QSM getroffen werden. Formal handelt es sich hierbei – wie weiter unten erklärt wird – um die Ausübung eines Vorschlagsrechts durch Vorschlagsgremien. Die Hauptaufgabe des QSM-Referats sind die Unterstützung der Fachschaften bei der Ausübung dieses Vorschlagsrechts sowie Zusammenführung aller vollständigen und zulässigen Vorschläge zum Gesamtvorschlag der VS.

Bevor weiter unten beschrieben wird, wie Fachschaften und QSM-Referat zum Gesamtvorschlag kommen, wird im Folgenden noch skizziert, was QSM sind, wie es dazu kam, dass Studierende auf die Mittelvergabe für die Lehre Einfluss haben und warum das Land überhaupt Mittel zur Verfügung stellt, über deren Verwendung die Studierenden entscheiden.

Der Beginn der Entwicklung hin zu QSM liegt in der Einführung der Studiengebühren von 500 Euro pro Student\*in und Semester, die zum Sommersemester 2007 von der damaligen Landesregierung in Baden-Württemberg eingeführt wurden. Im Jahr 2011 wurden diese Studiengebühren zum Sommersemester 2012 von der neugewählten Landesregierung durch das *Gesetz*

<sup>1</sup> Die Aufgaben aller Gremien der VS werden im Landeshochschulgesetz (LHG) allgemein bestimmt und für die VS der Universität Heidelberg in der Organisationsatzung (OrgS, VERFASSTE STUDIERENDENSCHAFT 2024a) konkretisiert. Eine Übersicht über alle Referate findet sich hier: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/referate/>.

zur Abschaffung und Kompensation der Studiengebühren und zur Änderung anderer Gesetze (Studiengebührenabschaffungsgesetz – StuGebAbschG, LAND BADEN-WÜRTTEMBERG 2011) wieder abgeschafft. Allerdings hätte ein völliger Wegfall der Studiengebühren zu viele damit begonnene Maßnahmen gefährdet – wie etwa Erstieinführungen, Erstellung von Homepages, Sprachkurse, Tutorien, Studienführer, Stellen, Lehrveranstaltungen, Verbrauchsmaterialien für Praktika, Zuschüsse zu Pflichtexkursionen. Als Ersatz wurden die sogenannten Qualitätssicherungsmittel eingeführt, deren Gesamthöhe sich an den bisher erhobenen Gebühren orientierte.<sup>2</sup> Des Weiteren wurde die Einbeziehung der Studierenden bei der Vergabe der QSM vorgeschrieben – etwas, das bereits bei den Studiengebühren durch Studierende gefordert, aber nicht aufgegriffen worden war. Die Hochschulen *mussten* nun Studierende bei der Entscheidung über den Mitteleinsatz involvieren. Dabei, wie sie das genau machten und wie sie die Mittel überhaupt uniiintern verteilten, hatten die Hochschulen freie Hand. Das erste Verteilungsmodell der Universität Heidelberg umfasste neben einem zentralen Gremium auch Kommissionen auf der Ebene der Fächer, in denen Studierende jeweils Mitspracherecht hatten, aber Anträge auch ohne und gegen die Stimmen der Studierenden umgesetzt werden konnten.

Bei den Verhandlungen zum Hochschulfinanzierungsvertrag für 2015–2020 wurde der Großteil der bisherigen Qualitätssicherungsmittel in die Grundfinanzierung der Hochschulen überführt, auf deren Verwendung die Studierenden allerdings nach wie vor keinen Einfluss haben. Zum Ausgleich für die verlorenen Mitwirkungsmöglichkeiten über einen Großteil der Mittel erhielten die Verfassten Studierendenschaften – die 2012 in Baden-Württemberg gerade erst wieder eingeführt wurden und sich bis 2014 mehrheitlich wieder konstituiert hatten – jedoch nun das alleinige Vorschlagsrecht. Dies bezieht sich seither auf 11,764 % der Qualitätssicherungsnachfolgemittel, die nicht in die Grundfinanzierung fließen (MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST 2015).<sup>3</sup> Vorschlagsrecht bedeutet, dass die Hochschulen Maßnahmen nur ablehnen dürfen, wenn sie nicht den Kriterien der Verwaltungsvorschrift für die QSM (VwV QSM – studentisches Vorschlagsrecht, MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST 2024) genügen, nicht jedoch aus inhaltlichen Gründen oder weil sie das Geld lieber für andere Projekte einsetzen würden. Um von diesem Vorschlagsrecht Gebrauch zu machen, musste zugleich mit dem

<sup>2</sup> Da es bei der Erhebung der Studiengebühren Befreiungstatbestände gab, wurden im Schnitt pro Student\*in nicht 500 Euro eingenommen, sondern 280 Euro, an diesen 280 Euro/Student\*in orientierte sich die Höhe der QSM.

<sup>3</sup> Festgeschrieben wurde dies im Hochschulfinanzierungsvertrag Baden-Württemberg 2015–2020; auf dieser Grundlage wurde das Hochschulfinanzierungsvertrags-Begleitgesetz (HoFV-Begleitgesetz, MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST 2015) erlassen, das die genaue Höhe regelt. In der Hochschulfinanzierungsvereinbarung Baden-Württemberg 2021-2025 (MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST 2020) wurde diese Regelung beibehalten und konkretisiert in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Verwendung der nach dem HoFV-Begleitgesetz vom jeweiligen Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft zu vergebenden Qualitätssicherungsmittel (VwV QSM – Studentisches Vorschlagsrecht).

Aufbau der VS-Strukturen ein System für die Ausübung des Vorschlagsrechts für die studentischen QSM an der Universität Heidelberg geschaffen werden.

Die Verwaltungsvorschrift gibt vor, dass sowohl zentrale als auch dezentrale Maßnahmen nach einem Stufenmodell gefördert werden sollen, wobei der Schwerpunkt auf der Förderung auf Maßnahmen der Stufe eins und zwei liegen soll. Stufe eins umfasst Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung von Studium und Lehre, darunter fallen vor allem zusätzliche und ergänzende Lehrveranstaltungen sowie hochschuldidaktische Fortbildungen für Lehrende. Zur Stufe zwei zählen lehr- und lernahe Maßnahmen, darunter fallen die Förderung des Betriebs von Bibliotheken, WLAN-Angeboten, Rechenzentren, Laboren, E-Learning, virtuelle Lernangebote, Anschaffung von Literatur, Finanzierung von Exkursionen. Stufe drei umfasst mittelbare Maßnahmen zur Verbesserung des Studiums und der Studienbedingungen, z. B. fachübergreifende Angebote oder Angebote für spezielle Zielgruppen – es muss jedoch immer ein curricularer Bezug gegeben sein. Dauerstellen, Forschung und Pflichtlehre dürfen nicht finanziert werden – das bedeutet, wenn z. B. für eine Vorlesung mit verpflichtendem Tutorium ein Tutorium über Haushaltsmittel finanziert wird, alle weiteren Tutorien über QSM finanziert werden können: bei Vorlesungen mit vierhundert Teilnehmenden ist es eine deutliche Verbesserung der Lernsituation, wenn es statt eines Tutoriums zehn solcher gibt.

In Anknüpfung an die bisherige Verteilung auf die Fächer und gestützt auf die mittlerweile konstituierten Fachschaften, wurde das Vorschlagsrecht fast vollständig auf die Fachschaftsräte übertragen. In einigen Fachschaften wurden auch spezielle Vorschlagsgremien eingeführt, denen anstelle der Fachschaftsräte das Vorschlagsrecht übertragen wurde. Die Höhe der Mittel pro Fachschaft wird in der QSM-Ordnung geregelt und hängt von der Anzahl der Studierenden und dem Anteil ab, den das Fach in ihrem Studium hat. Beispielsweise erhält die Fachschaft für Nebenfach-Studierende weniger Mittel als für Hauptfachstudierende.

Der zeitliche Ablauf des Antragsverfahrens wurde in enger Abstimmung mit den Zuständigen in der Zentralen Universitätsverwaltung sowie in den Fakultäten entwickelt, um sowohl die Fristen in den Fakultäten, z. B. für die Verabschiedung des Lehrangebots, aber auch Zeit für die Bearbeitung der Anträge in der Universitätsverwaltung zu berücksichtigen. Das Verfahren sieht zwei Antragstermine vor – einen im Januar für das folgende Sommersemester (und ggf. auch schon Wintersemester) und einen im Mai für das folgende Wintersemester. Pro Termin reichen die Vorschlagsgremien ihre Vorschläge über eine Datenbank beim QSM-Referat ein. Das QSM-Referat prüft dann alle Anträge, veranlasst ggf. ihre Überarbeitung bzw. unterstützt die Fachschaften dabei, die rechtlichen und formalen Vorgaben einzuhalten. Die abschließend überarbeiteten Einzelvorschläge werden durch das QSM-Referat zu einem Gesamtvorschlag gebündelt und bei der Universitätsverwaltung eingereicht, welche diesen prüft, Probleme zur Behebung rückmeldet und letztendlich die Umsetzung mit den finanzverantwortlichen Einrichtungen koordiniert. Das QSM-Referat übernimmt auch die Kommunikation mit den Fachschaften, wenn seitens der Univerwaltung noch Nachfragen aufkommen oder Bedenken bestehen. Die von der Verwaltung endgültig zugelassenen Vorschläge werden daraufhin der Kostenaufstellung entsprechend den einzelnen Instituten zugewiesen, die auch für die Mittelbewirtschaftung verantwortlich sind.

Reichen Fachschaften für die ihnen zugewiesenen Mittel keine Vorschläge ein, fließen die Mittel in einen Restposten, für den alle Studierenden Vorschläge für Maßnahmen aller Art einreichen können. Ein zentraler QSM-Ausschuss – bestehend aus einem Mitglied des QSM-Referats und vier weiteren Studierenden, die aus allen Fachrichtungen kommen können und vom StuRa gewählt werden (§ 4 QSMO) – entscheidet, welche der dort eingereichten Projekte in den Gesamtvorschlag der VS aufgenommen werden. Der Restposten für nicht abgerufene Mittel wurde ab 2018 um einen weiteren zentralen Posten für Lehramtsprojekte ergänzt. Dieser errechnet sich aus einem Sechstel der Vollzeitäquivalente der Studierenden, die im Master of Education eingeschrieben sind. Diese Mittel sind zum Termin im Januar Projekten mit Lehramtsbezug vorbehalten. Auch hierfür sind alle Studierenden antragsberechtigt. Die aus diesem Posten nicht beantragten Mittel fließen in der zweiten Runde in den allgemeinen Restposten. Sollten am Ende der Laufzeit beantragte und zugewiesene Mittel doch nicht abgerufen worden sein, fließen diese an die Universitätsbibliothek. Endgültig nicht abgerufene Mittel würden ans Land zurückfließen, was in Heidelberg bisher jedoch noch nicht passiert ist.

Die *VwV QSM – studentisches Vorschlagsrecht* läuft Ende 2025 aus, was den Wegfall der studentisch vergebenen QSM bedeuten könnte. Warum das keine gute Entwicklung wäre, sollen die folgenden Ausführungen verdeutlichen.

### *Wie aus Ideen von Studierenden konkrete Lehrprojekte werden*

Diejenigen Studierenden, die Anträge für die QSM-Vorschlagsgremien erarbeiten, sind vor allem eingeladen, kreativ zu werden. Im Prozess des Antragschreibens gibt es prinzipiell nur zwei Grenzen. Zum einen muss man sich im festgelegten finanziellen (und zeitlichen) Rahmen bewegen, zum anderen müssen die beantragten Mittel der Verbesserung der bestehenden Lehre dienen. Die Idee dahinter ist nicht, dass Institute mit den Geldern die Pflichtlehre finanzieren – die Sicherung der Grundlehre aus den Haushaltsmitteln ist und bleibt alleinige Aufgabe der Universität (Beschluss des Studierendenrats (StuRa) der Universität Heidelberg über Kriterien für die Bewilligung von zentralen Qualitätssicherungsmitteln vom 04.02.2014, VERFASSTE STUDIERENDENSCHAFT 2014)<sup>4</sup>. Bei den QSM geht es vielmehr darum, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, das Angebot passgenau zu ihren eigenen Anforderungen und Erwartungen zu ergänzen.

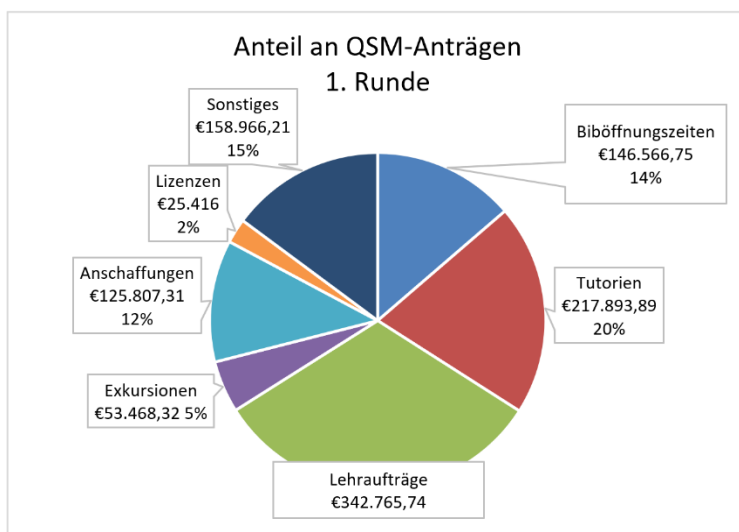
Die inhaltliche Erarbeitung von QSM-Anträgen umfasst jeweils viele Gespräche, Veranstaltungen zum Ideensammeln, Gespräche zwischen Lehrenden und Lernenden, Recherchen an anderen Instituten und Hochschulen – und das in den 50 Fachschaften und ihren zuständigen Gremien. All dies geschieht auf ehrenamtlicher Basis. Bei der abschließenden Prüfung der Anträge im QSM-Referat geht es dabei allein um die formale Vollständigkeit und Richtigkeit der Anträge. Das Referat ist also lediglich eine Kontrollinstanz auf Augenhöhe, das allerdings bereits

<sup>4</sup> Diese Regelung bezog ich zwar noch nicht auf die Qualitätssicherungsnachfolgemittel, die Grundüberlegungen hinter den damaligen Regelungen gelten jedoch weiterhin.

im Vorfeld auf der Website und mit Schulungen und Sprechstunden niederschwellig eine Anlaufstelle bei Fragen und Problemen darstellt, damit sich die Fachschaften im mitunter für sie etwas verwirrenden Dschungel der Möglichkeiten und Bürokratie zurechtzufinden.

So wurden in der Antragsrunde 2023/24<sup>5</sup> beispielsweise zusätzliche Exkursionen, Stehtische für eine Institutsbibliothek, eine App für psychische Gesundheit, Kurse für erste Hilfe in Krisensituationen – Mental Health First Aid (MHFA), ergänzende Tutorien sowie weitere verschiedene fächerübergreifende Projekte finanziert. Zugleich werden aber auch Mittel für „herkömmliche“ Maßnahmen wie die Verlängerung von Bibliotheksöffnungszeiten<sup>6</sup>, die Anschaffung dringend benötigter Ausstattung oder Fachliteratur oder zusätzliche Lehrveranstaltungen oder Tutorien bereitgestellt. Zur Veranschaulichung ist im Folgenden die Verteilung der QSM in den Vergaberunden 2023/24 dargestellt.

### 1. Runde



**Abbildung 2**

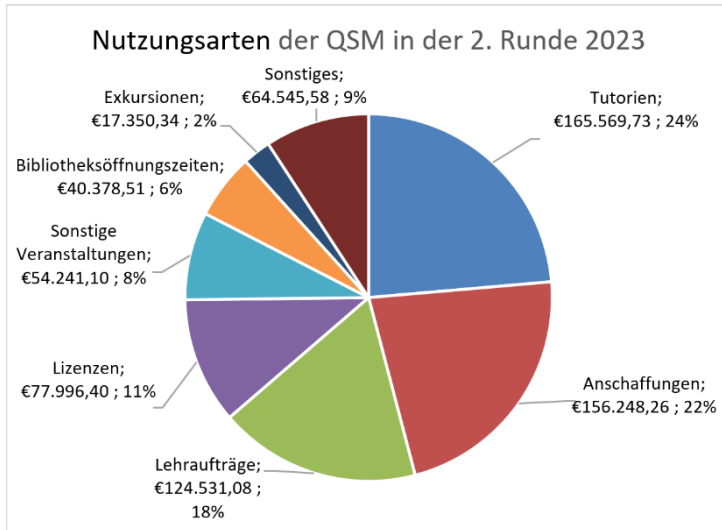
QSM-Verteilung 23/24, 1. Antragsrunde: 237 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 1.070.884,22€, darunter 12.905,80€ für Lehramtsprojekte (Quelle: VS, 2023: QSM-Bericht vom 23.05.23, VERFASSTE STUDIERENDENSCHAFT 2023a)

<sup>5</sup> Eine ausführliche Übersicht über die Mittelverwendung in den beiden Antragsrunde 23/24 findet sich in den Berichten des QSM-Referats vorm StuRa, alle Angaben und Grafiken stammen aus diesen beiden Berichten.

<sup>6</sup> Die umfangreiche Finanzierung von studentischen Hilfskräften für die Aufrechterhaltung von Bibliotheksöffnungszeiten durch QSM wurde durch die VS inzwischen beendet. Die VS sieht in der Bezahlung von Bibliotheksaufsichten als studentische Hilfskräfte als nicht zulässig an (Beschluss des StuRa zur Tarifflicht vom 23.04.2024, VERFASSTE STUDIERENDENSCHAFT 2024b).



## 2. Runde

**Abbildung 3**

QSM-Verteilung 23/24, 2. Antragsrunde: 105 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 700.861€, darunter 122.221,18€ für Anträge an die QSM-Kommission, die verbleibenden 9.254,78€ flossen in die Universitätsbibliothek, (Quelle: VS, 2023: QSM-Bericht vom 24.10.23, VERFASSTE STUDIERENDENSCHAFT 2023b)

Zum Erarbeiten der Anträge wird immer wieder sehr viel Arbeit aufgewandt und Kreativität freigesetzt, in den VS-Gremien zu einem konkreten Projekt weiterentwickelt und schließlich mit Unterstützung der universitären Einrichtungen umgesetzt.

Was aber bedeuten die politischen Entscheidungen, die in den verschiedenen Gremien der Fachschaften und im QSM-Ausschuss getroffen werden, konkret für die Universität Heidelberg? Wie verbessern die Stand 2024 etwa 1,7 Millionen Euro, die auf studentischen Vorschlag eingesetzt werden, die Lehre? Wie verändern sie die Universität? Darauf wird im folgenden Teil anhand von drei Beispielen eingegangen. Sie zeigen exemplarisch die große Vielfalt von Angeboten und sind gleichzeitig besonders kreative Beispiele, die auf das aktuelle gesellschaftliche Geschehen eingehen und Kompetenzen stärken, welche im Curriculum vorher noch nicht angeboten wurden. Gleichzeitig präsentieren sie unterschiedliche Etablierungsarten von QSM-Angeboten: Das erste Beispiel hierfür ist ein Seminar, das über ein Semester hinweg angeboten wurde und als äquivalente Alternative zu einer anderen, mit Leistungspunkten versehenen Veranstaltung anerkannt wurde. Darüber hinaus werden ein einmalig abgehaltener Workshop sowie eine mittlerweile institutionalisierte Weiterbildung präsentiert – beides Formate, die ohne die Möglichkeit einer Anrechnung von ECTS-Punkten durchgeführt wurden. Bei der Auswahl dieser Beispiele spielte auch die langfristige

Entwicklungsphase der Projekte eine zentrale Rolle, bei denen die Autorinnen dieses Artikels die Möglichkeit erhielten durch persönlichen Kontakt zu den beteiligten Akteur\*innen innerhalb des Gesamtprozesses tiefere Einblicke zu gewinnen.

## Drei Beispiele für QSM-Projekte

### *Beispiel 1: Skill Up – Präsentationsskills im 21. Jahrhundert*

Eines der Projekte aus der Antragsrunde 2023/24 ist die Seminarreihe „Skill Up – Präsentationsskills im 21. Jahrhundert“, welches vom Arbeitskreis (AK) Lehramt der VS über die Qualitätssicherungsmittel finanziert werden konnte. Das Seminar fand im gesamten Sommersemester 2024 wöchentlich an der Heidelberg School of Education (HSE) statt. Die HSE ist eine Einrichtung zur Lehramtsausbildung, die als Schnittstelle von Universität und Pädagogischer Hochschule in Heidelberg dient und eine tragende Rolle für lehramtsrelevante Themen an der Ruperta-Carola einnimmt. Inhaltlich lag der Schwerpunkt auf diversitätssensibler Lehre – also auf dem Erlernen von Kompetenzen zur Gestaltung von möglichst barrierefreien Präsentationen für (Schul-) Unterrichts- und Lehrgestaltung. Dabei spielten unter anderem freies Sprechen, das Erstellen von ansprechenden und sinnvoll unterstützenden PowerPoint Präsentationen als auch die Auseinandersetzung mit häufigen (psychischen) Störungsbildern wie beispielsweise Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS), Depressionen oder Autismus eine wichtige Rolle. Um den Erwerb dieser Kompetenzen zu fördern, mussten alle Teilnehmenden selbst in einer Gruppe eine barrierearme Präsentation erarbeiten und damit eine Sitzung gestalten sowie die Präsentationen der Kommiliton\*innen feedbacken. Am Ende konnten sich die Lehramts-Bachelor-Studierenden für die Lehrveranstaltung Leistungspunkte anrechnen lassen. Das Angebot der Pflichtlehre im Lehramtsstudium wurde durch diese QSM-Veranstaltung also diversifiziert, da im Sommersemester 2024 ansonsten in diesem Modul nur eine weitere Veranstaltung – eine Vorlesung – als Alternative angeboten wurde.

Wie bei vielen QSM-Projekten begann auch dieses Projekt durch einen persönlichen Impuls. Ein Mitglied des AK Lehramt kam mit Personen in Kontakt, die später auch das Seminar geleitet haben. Über diesen Kontakt folgte dann ein Treffen mit dem gesamten Arbeitskreis. Innerhalb dieses Treffen stellten die potenziellen Referentinnen dem AK Lehramt den Aufbau und die Inhalte des Seminars vor. Dabei wurden Anpassungen und spezielle Wünsche für das Lehramtsstudium besprochen. Da die AK-Mitglieder Präsentationsskills im Allgemeinen, aber vor allem auch den Bezug zu diversitätssensiblen Unterricht für zukünftige Lehrkräfte für sehr relevant hielten und ein solches Angebot in der Lehramtsausbildung noch nicht existierte, haben sich die Studierenden gemeinsam entschieden, einen Antrag zur Finanzierung dieser Lehrveranstaltung in der ersten Runde an den QSM-Ausschuss zu stellen.

Bereits vor Antragstellung ist der AK Lehramt auch mit der HSE, insbesondere der Geschäftsführerin in Kontakt getreten, da die HSE als budgetverantwortliche Institution für viele der Lehramts Veranstaltungen agierte. Außerdem erfolgten ebenfalls Absprachen mit dem Verantwortlichen für das Modul „Grundfragen der Bildung“, um eine Anrechnung der Veranstaltung in diesem zu ermöglichen. Nach Einreichung und Bewilligung des Antrags, gab es weitere Absprachen zwischen den dozierenden Personen und der HSE, aber auch einen stetigen Austausch mit dem AK Lehramt, der die Veranstaltung über Social Media, Webseiten und Emails zusammen mit der HSE hauptsächlich beworben hat. Eine offene und strukturierte Kommunikation der erarbeiteten Kurslogistik legte die Basis für ein erfolgreiches Seminar.

Das Ziel des Seminars war es konkret, zwei zentrale Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung in Studium und Lehre zu adressieren. Zum einen sollten zukünftige Lehrkräfte für Barrieren sensibilisiert werden, wobei insbesondere das Thema der digitalen Barrierefreiheit priorisiert wurde. Eine inklusive Lehre bietet einen signifikanten Mehrwert für alle Beteiligten. Das Phänomen, das Maßnahmen, die ursprünglich für eine bestimmte benachteiligte Gruppe entwickelt wurden, letztlich der gesamten Gesellschaft zugutekommen wird auch als Curb-Cut-Effekt bezeichnet (FOLEY & FERRI 2012). Zum anderen gewinnen Präsentationsfähigkeiten in einer transformativen Zeit an Bedeutung und sind gerade für angehende Lehrkräfte entscheidend, um qualitativ hochwertigen Unterricht gestalten zu können. Zum Erwerb dieser Fähigkeiten steht im Hochschulkontext häufig nicht ausreichend Zeit und Raum zur Verfügung.

Hier setzte die Lehrveranstaltung an. Lehramtsstudierende sollten nachhaltig für Barrieren sensibilisiert werden und erhielten praxisorientierte Lösungsansätze an die Hand, wie sie ihrer zukünftigen heterogenen Schüler\*innenschaft begegnen können. Zusätzlich zielte das Seminar darauf ab, für häufige Erkrankungen oder Störungen wie beispielsweise Angststörungen, Depressionen oder ADHS zu sensibilisieren und so zu einer Entstigmatisierung beizutragen.

Das Seminar war in drei Phasen unterteilt. In der ersten Phase sollten Studierende durch Selbsterfahrungen ihre eigene Haltung hinterfragen, um sich für den nächsten Schritt zu öffnen. Die zweite Phase bot den Studierenden theoretischen Input und praxisnahe Lösungsansätze, beispielsweise zur Erstellung barrierefreier Materialien oder zum Umgang mit herausfordernden Situationen im Klassenraum. In der dritten (Praxis-)Phase wandten die Studierenden ihre gewonnenen Erkenntnisse an. Sie gestalteten in Gruppenarbeit eine Seminarstunde, die in einer abschließenden Reflexionssitzung besprochen wurde. Hierbei bot sich zusätzlich die Möglichkeit, sich mit dem Bewertungsprozess der erbrachten Leistungen in der Gruppe transparent auseinanderzusetzen.

Das folgende Zitat von Teilnehmenden zeigt noch einmal, wie wertvoll das Seminar aus der Perspektive der Lehramtsstudierenden erlebt wurde:

„Das Seminar sollte wieder angeboten werden, weil Diversität für zukünftige Lehrkräfte, aber auch allgemein ein enorm wichtiges Thema ist und auf diese Art und Weise noch nicht vom

Uni-Curriculum abgedeckt wird. Erst durch die Auseinandersetzung mit Barrieren und verschiedenen Störungen, fallen einem auch im eigenen Alltag Barrieren auf, die vorher unerkannt blieben. Gleichzeitig wurden durch das Seminar Türen zumindest ein Stück weit geöffnet, die gezeigt haben, wie man diese Probleme strukturell angehen kann oder sollte und was man auch persönlich tun kann. Bereits persönliche ‚Awareness‘ ist bei vielen der angesprochenen Themen enorm hilfreich. Außerdem sind viele der hilfreichen Maßnahmen auch sehr leicht umsetzbar, vor allem, wenn es um diversitätssensible Lehre und Unterricht geht, was auch der Input zu ästhetischen, sinnvoll unterstützenden und professionellen PowerPoints gezeigt hat. Diese Präsentationsskills sind nicht nur für angehende Lehrer\*innen von großer Bedeutung, sondern für alle, die irgendwann mal eine Präsentation halten – und das sind an der Universität eigentlich alle.“

Das Seminar „Skill Up – Präsentationsskills im 21. Jahrhundert“ ist zusammenfassend ein gutes Beispiel für eine Erweiterung der Pflichtlehre. Diese wurde so durch ein zusätzliches Veranstaltungsformat, aber auch alternative Inhalte bereichert. Thematisch geht es sowohl auf die Wünsche der Studierenden als auch aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen zu einer inklusiveren Gesellschaft ein und hat somit nicht nur Relevanz für das Lehramtsstudium, sondern auch die Universität als Ganze.

### *Beispiel 2: Workshop zur Gewaltprävention und Intervention im Schulkontext*

Eine weitere Veranstaltung, die der AK Lehramt durch QSM finanzieren konnte, ist ein Workshop zu Gewaltprävention und Intervention im Schulkontext, der bereits einmal zu Beginn des Sommersemesters 2024 stattgefunden hat und noch einmal für das folgende Wintersemester geplant ist. Finanzverantwortlich war in diesem Fall das Institut für Sport und Sportwissenschaft der Universität Heidelberg. Der Workshop wird durchgeführt von zwei erfahrenen Kampfsportler\*innen, die gleichzeitig pädagogische Erfahrungen aus der Schule sowie Expertise zur Gewaltprävention mitbringen und unter anderem „Nicht-Mit-Mir-Kurse“ zur Gewaltprävention für Schüler\*innen anbieten. Inhaltlich liegt der Fokus auf dem Erlernen von praktischen Strategien zum souveränen Umgang mit Konflikten im Klassenzimmer und in der Schule. Gewalt wird dabei sowohl in physischer Form als auch in verbaler Form betrachtet und Techniken zur Selbstverteidigung und Intervention sollen anhand von Rollenspielen aufgezeigt und eingeübt werden. Außerdem werden neben noch weiteren Themen auch rechtliche Aspekte im Umgang mit Gewalt als zukünftige Lehrkräfte beleuchtet.

Am ersten Termin haben 20 Teilnehmende aus verschiedenen Fachrichtungen und Phasen des Lehramtsstudiums teilgenommen, obwohl es für dieses Angebot keine Anrechnungsmöglichkeiten im Studium gab. Für den zweiten Workshop im Wintersemester 2024/25 waren bereits nach einer Woche alle Plätze ausgebucht.

Einige der Teilnehmenden aus der ersten Runde haben uns nachträglich für diesen Artikel schriftliches Feedback zum Kurs gegeben. Der fünfständige Kurs hat dabei sehr gute Rückmeldungen bekommen – vor allem die vielen konkreten praktischen

Anwendungsbeispiele und Rollenspiele wurden positiv hervorgehoben. Besonders auffallend im Feedback waren die Rückmeldungen der hohen Relevanz dieses Themas für die zukünftige Profession der Studierenden, das ansonsten aber kaum bis gar nicht im Studium aufgegriffen wird: *“Wichtige Ergänzung zum Studium, wo das leider gar nicht auftaucht”*, ist eine der Formulierungen des Feedbacks, die jedoch in anderem Ausdruck, aber mit gleichem Inhalt, von allen rückgemeldet wurde. Das zeigt nicht nur den Wunsch der Studierenden nach mehr praxisrelevanten Inhalten im (Lehramts-) Studium, sondern auch, wie QSM diese Lücken zumindest vorerst füllen kann.

Somit zeigt der Workshop, wie auch zusätzliche, nicht anrechenbare Angebote großen Andrang erfahren können und wie die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Themen von Studierenden eingefordert wird. Die Lehramtsstudierenden haben einen Mangel in ihrer Ausbildung gesehen, den sie durch QSM selbständig füllen konnten. Dies legt auch nahe, dass studentische QSM-Projekte von anderen Ebenen der Universität genutzt werden können, um zu sehen, was aus Studierendenperspektive noch im Lehrprogramm fehlt und welche Bedarfe es gibt. QSM können so also auch ein guter Ausgangspunkt für Gespräche zwischen Studierenden und Instituten werden und sollten deswegen auch für letztere eine wichtige Rolle spielen.

### *Beispiel 3: Mental Health-Erste-Hilfe-Kurse für Medizinstudierende*

Auch in der Medizinischen Fakultät Mannheim<sup>7</sup> gibt es immer wieder aus QSM-Mitteln initiierte Pilotprojekte, die fest etabliert werden konnten. Bei dem weltweit umgesetzten Projekt „Mental Health First Aid“ (MHFA) handelt es sich um evidenzbasierte Ersthelfer\*innenkurse für Notfallsituationen der psychischen Gesundheit. Die Kurse umfassen sowohl das Einüben einer kompetenten Kommunikation in Notsituationen als auch die Theorie wichtiger psychischer Krankheitsbilder. Teilnehmer\*innen der Kurse lernen, mögliche Betroffene zu erkennen, präventiv anzusprechen und eine Weitervermittlung in den psychiatrisch-therapeutischen Sektor einzuleiten. Darüber hinaus thematisieren die Kurse die Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen und geben Anhaltspunkte, wie eine mögliche eigene psychische Dekompensation verhindert werden kann. Ein Kurs umfasst jeweils zwölf Zeitstunden und wird von zwei zertifizierten Instruktor\*innen gehalten. Beim Präsenzkurs werden die zwölf Stunden auf zwei Termine aufgeteilt. Es werden jedes Semester zwei äußerst gefragte Kurse angeboten, die von den Studierenden sehr gut angenommen werden. Bislang wurden bereits elf Kurse erfolgreich durchgeführt und über 150 Ersthelfer\*innen für psychische Gesundheit ausgebildet. Das MHFA-Projekt hat sich damit fest an der Mannheimer Fakultät etabliert. Dank der Finanzierung durch QSM konnten Studierende der medizinischen Fakultät Mannheim die Kurse für nur 25 € besuchen, anstatt

<sup>7</sup> Die Universität Heidelberg hat zwei medizinische Fakultäten, eine in Heidelberg und eine zweite am Universitätsklinikum Mannheim, die Fakultät gehört jedoch auch zur Universität Heidelberg.

den regulären Preis von 220 € zu zahlen. Diese Mittel ermöglichten es zudem, weitere Instruktor\*innen auszubilden und so zukünftig QSM-unabhängige Strukturen zu etablieren. Deutschlandweit gibt es nur wenige Fakultäten, die dieses Projekt anbieten, und die Studierenden der Fakultät in Mannheim sind sehr dankbar, eine davon sein zu können.

Inzwischen hat die Universität über das universitäre Gesundheitsmanagement UNIVITAL ein uniweites Programm zur Ausbildung von Mental Health Ersthelfer\*innen für alle Studierende initiiert. Dies ist also ein Beispiel dafür, dass aktuelle Entwicklungen von den Studierenden erkannt wurden und über QSM kurzfristig eine vorübergehende Finanzierung möglich wurde - bevor die Universität selbst ein langfristiges Angebot geschaffen hat, welches nun kostenlos für Studierende zugänglich ist.

## Einordnung und Ausblick

### *Gute Lehre kommt nicht von selbst – aber auch dank QSM*

Die QSM ermöglichen eine rasche Reaktion auf aktuelle Probleme - Studierende können so direkt und zeitnah auf ihre Studiensituation Einfluss nehmen und zusätzliche Maßnahmen und Anschaffungen anstoßen oder Kernkompetenzen adressieren, die sonst im Studium zu kurz kommen. Doch gerade eine Universität sollte auch in der Lehre zeitnah und bereits für die aktuelle Studierendengeneration auf neue Entwicklungen, Veränderungen in der Berufswelt und gesellschaftliche Herausforderungen eingehen können – thematisch, didaktisch und methodisch. Während es in der Forschung selbstverständlich ist, für neue Ansätze oder Fragestellungen Mittel bereitzustellen und Forschungsgruppen einzusetzen, ist es in der Lehre schwer, Mittel für neue Methoden oder Themen zu erhalten, meist mit Verweis darauf, dass es ja nicht verpflichtend vorgeschrieben ist.

Weil die Verantwortlichen in den Fächern mit eigenen Mitteln eher zurückhaltend und in festgefügtten Bahnen agieren (müssen), ermöglichen die QSM den vielen motivierten Studierenden in der VS vor allem, Lehre außerhalb festgefahrener Routinen und Sachzwängen aus der Studierendenperspektive weiterzudenken und so noch viel weitreichender auf die Lehre Einfluss zu nehmen.

Gerade in extracurricularen fachunabhängigen Veranstaltungen kann über die Gewährleistung notwendiger Lehre hinaus, rasch und ohne Änderungen von Zulassungs- und Prüfungsordnungen auf neue Schwerpunkte, wissenschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen und sich verändernde Berufsfelder eingegangen werden. Dass es für Veranstaltungen nicht immer Leistungsnachweise oder Leistungspunkte gibt, erlaubt unabhängig von den Vorgaben einer Prüfungsordnung mit neuen Inhalten und Formaten zu experimentieren.

Darunter sind auch Vorhaben, die nicht fortgeführt werden, weil sie nicht die erwarteten Ergebnisse bringen oder zu aufwendig in der Durchführung sind. Einige Ideen werden auch erst in mehreren Durchläufen zu tragfähigen Formaten entwickelt und anschließend in die

Lehrpraxis oder Prüfungsordnungen überführt. Dies betrifft beispielsweise im Bereich der Sprach- und Kulturwissenschaften die Durchführung von ergänzenden Exkursionen und in den Naturwissenschaften die verbesserte technische Ausstattung von Laboren, durch die neue Verfahren/Geräte in den Pflichtpraktika zum Standard werden. Beispielsweise wurden für die Geowissenschaften Polarisationsmikroskope angeschafft. In der Zahnmedizin können Studierende an zusätzlichen Phantomköpfen auch außerhalb der regulären Praktikumszeiten üben.

Auch besondere Bedürfnisse von Teilgruppen der Studierenden können über QSM berücksichtigt werden: Durch die Anschaffung von Handstücken für Linkshänder\*innen in der Zahnmedizin müssen diese nicht an Geräten für Rechtshänder\*innen lernen. Seit 2024 bietet das Internationale Studienzentrum (ISZ) kostenlose Deutschkurse für ausländische Studierende an, die Studierenden auch Deutsch für den Alltag vermitteln und so ihre soziale Integration verbessern. Eine erste Runde solcher Kurse wurde 2023 am Institut für Deutsch als Fremdsprache (IDF) über eine QSM-finanzierte befristete Stelle entwickelt und erstmals durchgeführt.

### *QSM allein machen noch keine gute Lehre: Herausforderungen*

Die QSM werden von den Fachschaften nicht immer vollständig abgerufen. Das hat verschiedene Gründe, die in der Verschiedenheit der Fächer liegen und den Blick auf fünf grundlegende Probleme lenkt:

1. Manche Fächer – große und kleinere – sind ohnehin gut finanziert und brauchen daher keine zusätzlichen Mittel. Einige große Fächer erhalten oft andere Sondermittel, so dass ihr QSM-Bedarf sinkt oder sie rufen weniger QSM ab aufgrund nicht genau vorhersehbarer Faktoren (z. B. wenn Geräte billiger werden oder sich z. B. nicht genug Tutor\*innen/Lehrende finden, um alle geplanten Veranstaltungen auszurichten). Daher gibt es in einigen Fächern inzwischen regelmäßige Treffen, um den Mittelabfluss zu überwachen und ggf. frühzeitig mitteilen zu können, dass nicht abgerufene Mittel an den QSM-Ausschuss fließen können bzw. um die Mittel anderweitig im Fach zu verwenden. Diese Treffen ermöglichen „nebenher“ auch, sich über die laufenden Veranstaltungen auszutauschen und über neue Projekte nachzudenken.
2. Es gibt – oft in kleineren oder mittelgroßen Fächern – Fachschaften, die keine Kapazitäten haben, um alle Ideen in Anträgen auszuformulieren. Je kleiner die Fachschaft, desto weniger Studierende gibt es, auf die die Aufgaben verteilt werden können. Dadurch gibt es einige Fälle, in denen Studierende, die sich neben ihrem Studium aktiv in ihrer Fachschaft engagieren, keine weiteren Zeit- und Energieressourcen für die Ausarbeitung und Klärung von QSM-Vorschlägen haben. Die zentrale VS versucht durch Hilfestellung und Schulungen zu unterstützen, letztendlich handelt es sich jedoch immer um ehrenamtliche Tätigkeiten, die nicht immer priorisiert werden können.

Verstärkt wird dies, wenn die Institute, denen die Mittel zugewiesen werden, keine Kapazitäten haben, um sie zu verwalten. Oft wird in diesen Fächern erwartet, dass die Fachschaft sich um Verträge, Ankündigungen etc. kümmert – wodurch die Zahl der durchführbaren Projekte sich oft nochmal reduziert.

3. Ein Problem anderer Art zeigt sich, wenn die Fachschaften zwar Probleme identifizieren können, aber keine passende Maßnahme entwickeln können, um sie anzugehen. Dies liegt unter anderem daran, dass bei Fachschaften immer wieder ein Generationenwechsel stattfindet und Studierende mit dem entsprechenden Know-How ihr Studium beenden, ohne Nachfolger\*innen für ihren Posten in der Fachschaft gefunden zu haben und somit Strukturen erstmal zusammenbrechen – und später wieder deutlich mühsamer wieder aufgebaut werden müssen. Die VS bietet hier inzwischen verstärkt Unterstützung durch die zuständigen Referate (v. a. Lehre & Lernen sowie Lehramt) an und verweist beispielsweise an die Abteilung für Hochschuldidaktik oder andere universitäre Stellen, die die Studierenden unterstützen können.
4. Daraus wird auch ein weiteres grundlegendes Problem erkennbar: in einigen Fächern findet selten kontinuierlicher Austausch über aktuelle Fragen der Lehre statt und Lehrende beschäftigen wenig mit Didaktik oder Lehrforschung. Es gibt zudem zwar immer zuständige Gremien, doch diese tagen nicht oder nur selten und/oder befassen sich nicht intensiver mit Lehre. Der Austausch zwischen Fachschaft und Fach reduziert sich in solchen Fächern vor allem darauf, wer die organisatorische Arbeit für eine Veranstaltung übernimmt, das Wozu und das Wie werden nicht thematisiert – und die daraus entstehende Frustration erstickt erst recht weitere Projekte. Es gibt mit dem Senatsausschuss Lehre (SAL) zwar ein uniweites Gremium, das sich gezielt mit Lehre befasst. Jedoch ist seine Kernaufgabe nicht, Reformprojekte auf den Weg zu bringen und Impulse in die Fächer zu geben. Vielmehr ist er vor allem mit der Beratung von Prüfungsordnungen und anderen Ordnungen befasst. Auch müsste es einen breiteren Diskurs über Qualität und Innovation in der Lehre geben, damit derartige Impulse in den Fächern aufgegriffen werden könnten. Hier sei auch darauf hingewiesen, dass auch der “Mittelbau” viel zur Lehre beiträgt und oft stärker beteiligt werden sollte – es gibt aber beispielsweise Fakultäten, in denen er in der Studienkommission gar keine Mitglieder stellt.
5. Es gibt noch ein grundlegendes Problem anderer Natur: Fachschaften lassen sich von „der Bürokratie“ abschrecken, vor allem wenn Institutsleitungen ihnen sagen, dass sie die Organisation der QSM-finanzierten Veranstaltung übernehmen müssten. Auch hier bietet aber das QSM-Referat inzwischen Sprechstunden an, um sowohl die Anträge und das VS-interne Verfahren mit den Fachschaften durchzusprechen als vor allem auch zu erläutern, wie die Absprachen mit den Einrichtungen wie Instituten oder Fakultäten erfolgreich terminiert und geführt werden können und wofür die Fachschaft gar nicht zuständig ist. Oft muss auch überhaupt erst aufgezeigt werden, welche Gremien für die Entwicklung und Planung des Lehrangebots zuständig sind – was von Fach zu Fach und Studiengang zu Studiengang unterschiedlich ist – und diese manchmal auch erst



wiederbelebt werden. Hier helfen auch weitere Referate oder AKs wie das Gremienreferat oder die AG Fachrat und tragen dazu bei, dass mehr Anträge gestellt werden. Hierbei muss selbstverständlich immer klargestellt werden, dass die Entscheidung grundsätzlich in den Vorschlagsgremien der VS fällt und eben nicht in Fakultätsräten, Studienkommissionen, Fachräten, Lehrstühlen, Direktorien etc. getroffen werden.

Die QSM ermöglichen also jeder Fachschaft, selbst Einfluss auf die Lehre zu nehmen. Doch dies sollte auch ohne QSM möglich sein: Lehre ist eine Daueraufgabe der Hochschulen und muss daher auch ein Dauerthema in den Gremien und im Austausch zwischen allen Statusgruppen der Universität sein. Das bereichert die Universität, motiviert die Ehrenamtlichen in der VS und lässt nicht zuletzt zukunftsrelevante Ideen entstehen und in der Lehre ankommen – die durch QSM oder reguläre Mittel umgesetzt werden können.

### *Nicht alle Probleme beginnen in den Fächern – und auch nicht alle Lösungen*

Es bedarf einer ganzen VS, um eine einzelne Veranstaltung für ein Fach oder ein Problem zu ersinnen, auszuformulieren, durchzuführen und zu evaluieren. Das Interesse an den nicht anrechenbaren Veranstaltungen zeigt, dass die Studierenden nicht nur Punkte sammeln wollen, sondern motiviert sind, auch extracurriculare Veranstaltungen zu besuchen. Dies darf jedoch nicht auf Dauer eine Frage der Motivation sein, sondern muss auch Studierenden ohne zusätzliche zeitliche (und damit oft auch monetären) Ressourcen möglich sein. Daher geht es immer auch darum, Impulse in die curriculare Lehre zu übernehmen.

Um beispielsweise Vorschläge für die Verbesserungen des Lehramtsstudiums zu ermöglichen, die von der Sache her oft nicht fachbezogen formuliert werden können, wurde der QSM-Posten für Lehramtsprojekte eingerichtet. Da gymnasiales Lehramt an der Universität Heidelberg im Bachelor polyvalent studiert wird, gibt es hier keine eigene Lehramtsfachschaft, sondern ein gewähltes Lehramtsreferat, welches eng mit dem größeren AK Lehramt zusammenarbeitet, und welche dann gemeinsam QSM-Vorschläge entwickeln.

Dem Posten für nicht ausgegebene Mittel haftet aber weiterhin der Makel des „Restpostens“ an. Er wird meist genutzt, wenn in einem Fach die Mittel für eine Maßnahme nicht reichen. Zwar hat die Kommission ein Augenmerk darauf, fachübergreifende Projekte zu fördern, doch ist dies nur ein Nebenaspekt bei der Antragstellung. Es werden jedoch immer Mittel in den zentralen Posten fließen und beide Aspekte zusammen werfen ein Schlaglicht auf die Schwächen des auf die Fächer ausgerichteten Systems:

1. Wie viel Geld für übergreifende Vorhaben oder für zusätzliche Vorhaben in Fächern im zentralen Posten zusammenkommt, wird erst sehr spät klar. Um zumindest für den Lehramtsbereich Handlungsmöglichkeiten zu haben, wurde der Lehramtsposten eingerichtet. Es gäbe jedoch auch weitere Bereiche, in denen gezielt und geplant fachunabhängige Maßnahmen durchgeführt werden sollten – aktuell haben oft nur große Fächer selbst genug Mittel, um z. B. Projekte zu Mental Health zu fördern.
2. Ein weiteres Problem des Systems liegt darin, dass die Fächer hingegen sicher mit einer gewissen Höhe an Mitteln rechnen können und diese Mittel von den Instituten sehr fest eingeplant sind. Gerade in Fächern mit wenig eigenen Mitteln kommt es immer wieder vor, dass der Druck auf die Fachschaften, die Projekte der Institute und oft de facto die Grundlehre zu sichern, groß ist und die Entwicklung neuer Lehrformate auf der Strecke bleibt – zumal, wenn im zentralen Posten keine weiteren Mittel verfügbar sind.

Da die Höhe, der im zentralen Topf verfügbaren Mittel immer erst recht kurzfristig und immer erst in der zweiten Runde feststeht, müssen kleine Fachschaften also entscheiden, welches Projekt sie sicher finanzieren und bei welchen Vorhaben sie darauf hoffen, dass genug Mittel im zentralen Posten zusammenfließen. Dies bedeutet aber auch, dass die innovativen Projekte eher im Wintersemester gefördert werden, sofern Fachschaften nicht eine politische Entscheidung treffen, sie aus ihren QSM fürs Sommersemester finanzieren – oft gegen den Druck des Instituts, doch lieber anderes zu finanzieren. Immer wieder werden daher aber neuartige Vorhaben gar nicht erst ausformuliert und auch nicht umgesetzt. Sinnvoll könnte es hier sein, den zentralen Posten von Anfang an zu füllen und dafür insgesamt weniger Geld direkt auf die Fächer zu verteilen. Derartige Projekte nur im Jahresturnus beantragen zu können, geht an der Realität studentischer Aktivität und den Problemen vorbei.

## Fazit

Viele QSM-Veranstaltungen, auch solche, die nicht fortgeführt werden, werden zum Anlass für den Austausch über Lehre und bringen aktuelle Themen und Herausforderungen sowie neue Forschungsfelder in die Lehre, die im Curriculum nicht vorgesehen sind. Mehr Austausch über Lehre führt zu kleinen Veränderungen mit großer Wirkung – und am Ende können viele Ideen „kostenneutral“ in die Standardlehre überführt werden, weil sie nicht teurer sind als andere Formate und das Fachstudium bereichern.

Die QSM eröffnen so den Blick auf die Herausforderungen der Grundlehre und der späteren außeruniversitären gesellschaftlichen Handlungsfelder, für die es sonst keine zusätzlichen Mittel gibt. Für fachunabhängige bzw. fachübergreifende Vorhaben in der Lehre sollte die VS in beiden Antragsrunden einen größeren Anteil der QSM reservieren.

Zusammenfassend sind die QSM eine Chance für die gesamte Hochschule. Eine Chance, den Studierenden mehr zuzutrauen und die Verantwortung für die Lehre mit ihnen zu teilen. Sie sind eine Chance, den engen Horizont der Grundversorgung und Pflichtlehre

durch den Einbezug der Studierendenperspektive zu überschreiten sowie Lehre und Lernen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Studentische Bedürfnisse und gesellschaftliche Herausforderungen sollten also immer auch von allen Ebenen der Universität und fächerübergreifend im Blick behalten werden und die Universität als ganze sollte daran arbeiten, Lehre zum Thema in den Gremien zu machen und auch beim Einsatz der regulären Mittel die Studierenden einzubeziehen.

Die studentischen QSM eröffnen der VS und der Universität als ganze einzigartige Handlungsmöglichkeiten für eine gute Lehre und müssen bei den Verhandlungen über die künftige Hochschulfinanzierung in Baden-Württemberg erhalten bleiben.

## Bibliographie

- FOLEY, A., FERRI, B. 2012. „Technology for People, not Disabilities: Ensuring Access and Inclusion“, *Journal of Research in Special Educational Needs* (12:4), Oxford, UK: Blackwell Publishing Ltd, S. 192–200.
- LAND BADEN WÜRTTEMBERG. 2011. „Gesetz zur Abschaffung und Kompensation der Studiengebühren und zur Änderung anderer Gesetze (Studiengebührenabschaffungsgesetz – StuGebAbschG) vom 21. Dezember 2011“, (<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-StuGebAbschGBWrahen>; Zugriff 01.12.2024)
- MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST, Baden- Württemberg. 2024. „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Verwendung der nach dem Hochschulfinanzierungsvertrags-Begleitgesetz vom jeweiligen Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft zu vergebenden Qualitätssicherungsmittel (VwV QSM – studentisches Vorschlagsrecht)“, (<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/VVBW-VVBW000034426>; Zugriff 01.12.2024)
- MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST, Baden-Württemberg. 2020. „Hochschulfinanzierungsvereinbarung Baden-Württemberg 2021-2025 vom 31. März 2020“, ([https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/pdf/Hochschulfinanzierung/Hochschulfinanzierungsvereinbarung\\_II\\_2020-04-01.pdf](https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/pdf/Hochschulfinanzierung/Hochschulfinanzierungsvereinbarung_II_2020-04-01.pdf); Zugriff 01.12.2024)
- MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST, Baden-Württemberg. 2015a. „Hochschulfinanzierungsvertrag, Baden-Württemberg. 2015-2020“, ([https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/150109\\_Hochschulfinanzierungsvertrag.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/150109_Hochschulfinanzierungsvertrag.pdf); Zugriff 01.12.2024).
- MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST, Baden-Württemberg 2015b. „Hochschulfinanzierungsvertrag-Begleitgesetz, Baden-Württemberg 29. April 2015“, ([https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/6000/15\\_6832\\_D.pdf](https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/6000/15_6832_D.pdf); Zugriff 01.12.2024).

- VERFASSTE STUDIERENDENSCHAFT, Universität Heidelberg. 2024a. OrgS: „Organisationsordnung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung vom 09. Januar 2024“, (<https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Satzungen/Organisationsatzung.pdf>; Zugriff 01.12.2024)
- VERFASSTE STUDIERENDENSCHAFT, Universität Heidelberg. 2024b. Beschluss des StuRa zur Tarifflicht vom 23.04.2024 ([https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/stura/Beschluesse/11\\_Legislatur/Beschluss\\_Tarifflicht.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/stura/Beschluesse/11_Legislatur/Beschluss_Tarifflicht.pdf); Zugriff 01.12.2024).
- VERFASSTE STUDIERENDENSCHAFT, Universität Heidelberg. 2023a. QSM-Bericht vom 23.05.2023 im StuRa. ([https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Referate/QSM/QSM-Bericht\\_StuRa\\_23.05.2023.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Referate/QSM/QSM-Bericht_StuRa_23.05.2023.pdf); Zugriff 01.12.2024)
- VERFASSTE STUDIERENDENSCHAFT, Universität Heidelberg. 2023b. QSM-Bericht des QSM-Referates vor dem StuRa am 24.10.2023 ([https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Referate/QSM/2024/QSM-Bericht\\_StuRa\\_26.10.2023.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Referate/QSM/2024/QSM-Bericht_StuRa_26.10.2023.pdf); Zugriff 01.12.2024)
- VERFASSTE STUDIERENDENSCHAFT, Universität Heidelberg. 2018. QSMO: QSM-Ordnung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung vom 17. Juli 2018. (<https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Satzungen/QSM-Ordnung.pdf>; Zugriff: 01.12.2024)
- VERFASSTE STUDIERENDENSCHAFT, Universität Heidelberg. 2014. Beschluss des StuRa über Kriterien für die Bewilligung von zentralen Qualitätssicherungsmitteln vom 04.02.2014. ([https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/2019/05/Beschluss\\_Kriterien\\_QSM-Kommission.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/2019/05/Beschluss_Kriterien_QSM-Kommission.pdf); Zugriff 01.12.2024).

Victoria S. Engels studiert im Master Bildungswissenschaft mit Schwerpunkt Organisationsentwicklung und ist gewählte Referentin für Lehre und Lernen. Besonders wichtig ist ihr Bildungsgerechtigkeit und Barrieren abzubauen, die Menschen mit körperlichen und psychischen Erkrankungen in den Weg gelegt werden. Sie ist überzeugt davon, dass alle Studierende von einem inklusiven und wertschätzenden Lernumfeld profitieren.

Maike Lindenau studiert die Fächer Germanistik, Politikwissenschaften und Geographie auf Lehramt und ist gewählte Lehramtsreferentin der Verfassten Studierendenschaft. Als solche arbeitet sie mit ihren Mitreferent\*innen eng zusammen mit dem Arbeitskreis Lehramt und setzt sich unter anderem für die Verbesserung des Lehramtsstudiums und die Vernetzung der Lehramtsstudierenden an der Universität Heidelberg ein. Sie ist außerdem

Mitglied des QSM-Ausschusses und hat im Januar 2024 in der QSM-Taskforce mitgewirkt, die in dieser Antragsrunde die Aufgaben des unbesetzten QSM-Referats übernommen haben.

Kirsten Heike Pistel studiert im Master Deutsch als Zweitsprache und hat an der Konstitution der VS mitgewirkt. Sie war unter anderem Gremienreferentin der Verfassten Studierendenschaft und hat wiederholt das QSM-Referat bei seiner Arbeit unterstützt. Sie arbeitet in den Arbeitskreisen Lehramt und Lehre & Lernen mit. Sie ist davon überzeugt, dass studentische Mitbestimmung auf der Fachebene beginnen muss. Ihr ist wichtig, dass Studierende sich nicht durch Formalia davon abhalten lassen, ihre guten Ideen für ein besseres Studium umzusetzen.

Olivia Steiger studiert Medizin im 9. Semester und ist momentan QSM-Referentin. Ihr ist es besonders wichtig, die Position der Studierenden gegenüber der Institute zu stärken und Fachschaften dabei zu unterstützen, möglichst selbstbestimmt QSM-Projekte umsetzen zu können.

Korrespondenzadresse Autorinnen:  
ak-lele@stura.uni-heidelberg.de